

## Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **15. November 2018**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDE-RATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

### Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

### Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.<sup>in</sup> **SITTER** Christine, MBA

GR. **MIKL** Karl als Ersatz für Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GR. **PERKTOLD** Alessandro als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR<sup>in</sup> **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GR<sup>in</sup> **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GR. **HARTMANN** Dieter als Ersatz für GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **RABITSCH** Franz als Ersatz für GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **SITTER** Werner ab 17:12 Uhr

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR<sup>in</sup> RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

### Nicht anwesend waren:

Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela,

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR. Ing. **HERNLER** Helmut,

GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd,  
GR. **PUSCHAN** Christian,  
GR<sup>in</sup> RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna und  
GR. **CERON** Michael, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **V e r l a u f d e r S i t z u n g**

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

**Änderung** des Prüfdatums bei Tagesordnungspunkt 2) lit. a) von 30. auf **29.** August 2018.

**Änderung** des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 3) bis 6), 10), 16) und 17) von GR. Ing. Helmut **HERNLER** auf **GR. Klaus SMOLE, BA.**

**Aufnahme** nachfolgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung u.zw.:

6a) "**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines entsprechenden Hard- und Software-Mietvertrages für den Präsentationsmonitor**".

**Berichterstatter:** GR. Klaus **SMOLE, BA**

**Behandlung** des Tagesordnungspunktes 5) im vertraulichen Teil der Sitzung, da personen-spezifische Daten genannt werden könnten;

**Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates *e i n s t i m m i g* genehmigt und lautet demnach wie folgt:**

### **T A G E S O R D N U N G**

1. Bestellung von jeweils zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschriften vom 21. September 2018 und vom 15. November 2018.

**REFERAT I:**

2. Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:
  - a) am 29. August 2018 und
  - b) am 12. September 2018.

**Berichterstatterin:** GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte **SCHMAUS**

3. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA
4. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Gst. 146/1, 146/2 und 146/12, alle KG 75413 Fürnitz - östlich des Waldfriedhofes Fürnitz.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA
- 6a. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines entsprechenden Hard- und Software-Mietvertrages für den Präsentationsmonitor.  
**Berichterstatter:** GR. Klaus **SMOLE**, BA

#### **REFERAT II:**

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Abtretung einer Grundfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz ("Industriestraße").  
**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf.  
**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Schulungssoftware SARA zur Arbeitssicherheit im Wirtschaftshof.  
**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**

#### **REFERAT V:**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Dr. Jean *THEIS*, Velden am Wörthersee, als Totenbeschauer gem. § 6 Abs. 4 Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG 1971).  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA

#### **REFERAT VI:**

11. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben.  
**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Bestattung Kärnten GmbH (BKG) für den Friedensforst am Waldfriedhof Fürnitz.  
**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Miet- und Servicevertrages mit der Fa. *SIX* Payment Services GmbH für einen mobilen Bankomatterminal im ASZ.  
**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für zwei Darlehen des Abwasserverbandes Faaker See.  
**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**

#### **REFERAT VII:**

15. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Gemeindezuschusses zum landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds und Änderung der diesbezüglichen Satzungen.  
**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**

#### **VERTRAULICH:**

5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Gewerbebeförderungen.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bediensteten für den handwerklichen Dienst.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA
17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschäftigungsausmaßes für zwei Bedienstete in der Hoheitsverwaltung.  
**Berichterstatter:** ~~GR. Ing. Helmut HERNLER~~ GR. Klaus **SMOLE**, BA

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

#### **Berichte des Bürgermeisters:**

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet über das Hochwasserereignis Ende Oktober d. J. und stellt fest, dass es auch in unserer Gemeinde Hochwasserschäden, insbesondere im Bereich der höher liegenden Ortschaften der Karawanken, beginnend von Kopein bis Altfinckenstein, ge-

geben hat. Insbesondere die Rotschitza sowie der Kropiunabach haben durch die starken Niederschläge sehr viel Geschiebe in Richtung der stärker besiedelten Ortschaften gebracht. Im oberen Bereich gab es auch Schäden an Gebäuden, insbesondere beim Kropiunabach sind die ortsansässigen Feuerwehren und der gemeindeeigene Wirtschaftshof sowie auch private Firmen zum Einsatz gekommen, um Gebäude zu schützen, vor allem das **PENKER**-Haus in Altfinkenstein, das massiv von einer Unterspülung bedroht war. Er selbst habe seinen Urlaub in Oberitalien unterbrochen, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Es ist zu großen Schäden im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Mountainbike-Wege und am ländlichen Wegenetz gekommen. Weiters wurden durch den Sturm auch viele Hektar an Waldflächen verwüstet. Weiters kam es auch zu Vermurungen und waren die Zufahrten nicht zu allen Objekten sofort möglich. Der Hochseilpark auf der Taborhöhe wurde stark beschädigt und es ist nicht gewiss, ob er je wieder benützt werden kann. Der Baumbestand in diesem Bereich wurde so stark dezimiert, dass unter Umständen keine Seile mehr gespannt werden können. Es gab auch Verklausungen, vor allem im Bereich Outschna. Es wurde versucht, diese möglichst rasch zu beseitigen. Die Rotschitza hat sehr viel an Geschiebematerial im Bereich der Ortschaft Faak am See angeschwemmt und wurde sofort mit den Firmen Ing. Herbert **SMOLINER** und Ing. Bruno **URSCHITZ** die Ausbaggerung des Bachbettes vorgenommen, um Überschwemmungen bzw. Überflutungen zu verhindern. Insgesamt wurden rd. 4.000 t. an Schotter ausgebaggert. Dieser wurde der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch der Fischerhafen im Mündungsbereich der Rotschitza war verwüstet und wurde auf seine Veranlassung hin freigebaggert, damit die Boote nicht komplett zerstört werden. Er bedankt sich ganz besonders bei den heimischen freiwilligen Feuerwehren und bei allen, die am Einsatz beteiligt waren. Es wurde alles Menschenmögliche unternommen, um Schlimmeres zu verhindern. Die Aufräumarbeiten werden noch eine Zeit lang dauern. Es werden noch zahlreiche Wegsanierungen notwendig sein. Er sichert auch die Hilfe der Gemeinde den Betroffenen zu. Das Ereignis hat gezeigt, dass es notwendig ist, für die Feuerwehren eine leistungsstarke Schmutzwasserpumpe anzukaufen, um Gebäude wirksam schützen zu können. Auch beim Anwesen von GR. Werner **SITTER** ist es bei einem unbenannten Gerinne zu Ansammlungen von Schotter und Schwemmmaterial gekommen und soll dieses Problem demnächst behoben werden. Auch diesbezüglich sichert er die Unterstützung der Gemeinde zu, wobei über die genaue Kostenaufteilung noch gesondert diskutiert werden muss. Im Bereich Fürnitz wurden zwar auch einige Schutzmaßnahmen gesetzt, um Überflutungen durch die Gail zu verhindern, aber insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich, trotz der ausgewiesenen roten Zone, nicht betroffen war.

***Der Bericht des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.***

*Zu Punkt 1) der Tagesordnung:*

*Bestellung von jeweils zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschriften vom 21. September 2018 und vom 15. November 2018:*

***Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2018 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder Vbgm.<sup>in</sup> Christine SITTER, MBA, und Vbgm.<sup>in</sup> Michaela BAUMGARTNER und für die Mitfertigung der Niederschrift vom 15. November 2018 werden vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Mitglieder VM. Mag. Markus REGENFELDER und GR. Klaus SMOLE, BA, bestellt.***

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:*

*a) am 29. August 2018 und*

*b) am 12. September 2018:*

---

Zu a) -

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **29. August 2018** eine Sitzung betreffend

- 1.) Erhebung der Anzahl, Lage und Nutzung der im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindlichen Grundstücke im Hinblick auf das vorhandene Entwicklungspotential und
- 2.) Beratung über den Ablauf zukünftiger Überprüfungen der Gemeindegebarung im Hinblick auf den seit März 2018 im Echtbetrieb laufenden Rechnungsworkflow durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. August 2018 wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 29. August 2018 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.***

Zu b) -

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **12. September 2018** eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. September 2018 wird von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 12. September 2018 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019:*

GR. Ing. Alexander **LINDER** ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal - 17:20 Uhr bis 17:25 Uhr.

GR. Klaus **S m o l e**, BA, berichtet, dass der Stellenplan für das kommende Verwaltungsjahr 2019 mit den nachstehenden Anmerkungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird u.zw.:

**zu laufender Nr. 1**

hier erfolgt eine Pensionierung ab 1. März 2019. Die Nachfolge ist durch die laufende Nummer 2 geregelt;

**zu laufenden Nr. 6 und 7**

aufgrund einer geänderten Aufgabenverteilung und Mehraufwänden in diesem Bereich sollen die Beschäftigungsausmaße bei laufender Nr. 6 von 50 v.H. auf 75 v.H. und bei laufender Nr. 7 von 45 v.H. auf 75 v.H. erhöht werden;

**zu laufender Nr. 8**

aufgrund einer 10-jährigen Tätigkeit im Dienst der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See soll eine Überstellung von P5 auf P4 erfolgen;

**zu laufender Nr. 12**

aufgrund geänderter Aufgabenbereiche wird eine Überstellung in eine höhere Modellstelle mit Stellenwert 39 beantragt - wurde vom GSZ bisher noch nicht kommentiert;

**zu laufender Nr. 28**

aufgrund geänderter Aufgabenbereiche wird eine Überstellung in eine höhere Modellstelle mit Stellenwert 57 beantragt - wurde vom GSZ bisher noch nicht kommentiert;

**zu laufender Nr. 33**

per 30.09.2019 erfolgt ein Übertritt in die Pension; die Nachfolge soll durch die laufende Nr. 36 erfolgen;

**zu laufender Nr. 36**

hier ist geplant, das Beschäftigungsausmaß auf eigenen Wunsch zu verringern und die Nachfolge der Nr. 33 anzutreten;

**zu laufender Nr. 43**

es erfolgt ein Wechsel in die Altersteilzeit per 1. September 2019;

**zu laufender Nr. 44**

hier erfolgt die Nachfolge der Nr. 43 ab 1. September 2019;

**zu laufender Nr. 45**

ab 2. Jänner 2019 ist eine befristete Stelle einer Karenzvertretung auf dieser Position zu besetzen;

**zu laufender Nr. 69**

es erfolgt ein Übertritt in die Pension per 30. September 2019;

**zu laufender Nr. 70**

hier erfolgt die Nachfolge der Nr. 69 ab 1. Oktober 2019;

**zu laufender Nr. 81**

aufgrund einer 10-jährigen Tätigkeit im Dienst der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See soll eine Überstellung von P3 auf P2 erfolgen;

Der Stellenplan wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt weiters fest, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes wie folgt vorberaten wurde u.zw.:

**zu laufender Nr. 1**

hier erfolgt eine Pensionierung ab 1. März 2019. Die Nachfolge ist durch die laufende Nummer 2 geregelt;

**zu laufenden Nr. 6 und 7**

aufgrund einer geänderten Aufgabenverteilung und Mehraufwänden in diesem Bereich sollen die Beschäftigungsausmaße bei laufender Nr. 6 von 50 v.H. auf 75 v.H. und bei laufender Nr. 7 von 45 v.H. auf 75 v.H. erhöht werden;

**zu laufender Nr. 8**

aufgrund einer 10-jährigen Tätigkeit im Dienst der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See soll eine Überstellung von P5 auf P4 erfolgen;

**zu laufender Nr. 12**

aufgrund geänderter Aufgabenbereiche wird eine Überstellung in eine höhere Modellstelle mit Stellenwert 39 beantragt - wurde vom GSZ bereits befürwortet;

**zu laufender Nr. 27**

aufgrund geänderter Aufgabenbereiche wird eine Überstellung in eine höhere Modellstelle mit Stellenwert 57 beantragt - wurde vom GSZ bereits befürwortet;

**zu laufender Nr. 32**

per 30.09.2019 erfolgt ein Übertritt in die Pension; die Nachfolge soll durch die laufende Nr. 35 erfolgen;

**zu laufender Nr. 35**

hier ist geplant, das Beschäftigungsausmaß auf eigenen Wunsch zu verringern und die Nachfolge der Nr. 32 anzutreten;

**zu laufender Nr. 41**

es erfolgt ein Wechsel in die Altersteilzeit per 1. September 2019;

**zu laufender Nr. 43**

ab 2. Jänner 2019 ist eine befristete Stelle einer Karenzvertretung auf Position 42 zu besetzen;

**zu laufender Nr. 67**

es erfolgt ein Übertritt in die Pension per 30. September 2019;

**zu laufender Nr. 78**

aufgrund einer 10-jährigen Tätigkeit im Dienst der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See soll eine Überstellung von P3 auf P2 erfolgen;

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e bringt einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, welcher wie folgt lautet:

***Abänderungsantrag***

gem. § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, idgF, zu TOP 3) der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2018

In der Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten am 31.10.2019 und Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.11.2018 wurde der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 vorberaten und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Entwurf beinhaltet 92 Planstellen, wobei sich unter der laufenden Nr. 92 die folgende Änderung ergeben sollte:

Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde uns von der Verwaltungsgemeinschaft Villach mitgeteilt, dass die bei uns unter dieser laufenden Nummer 92 angeführte Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Villach per 01.01.2019 anders eingestuft werden sollte und der Stellenplan deshalb wie folgt geändert werden muss.

1. Änderung des Beschäftigungsausmaßes von 60 % auf 80 %;
2. Änderung der Planstelle von C/V auf B/VI;

3. Änderung der IST-Einstufung von c 6 auf b 7;  
Diese Maßnahmen sollten vorerst im Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 Berücksichtigung finden, für die konkrete Beschlussfassung der Maßnahmen wird ein eigener Antrag für die nächste Sitzung des Gemeinderates vorbereitet.

*Es wird ersucht, den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019, wie angeführt, abzuändern und diesen Abänderungsantrag zu beraten und zu beschließen.*

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag zum Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018:

GR. Klaus S m o l e , BA, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018 zur Kenntnis wie folgt:

## 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

|                                   | bisher<br>veranschlagt: | veranschlagte<br>Erweiterung: | insgesamt<br>veranschlagt: |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| <b>Ordentlicher Haushalt</b>      |                         |                               |                            |
| Einnahmensumme                    | € 19.094.900,00         | € 179.900,00                  | € 19.274.800,00            |
| Ausgabensumme                     | € 19.094.900,00         | € 179.900,00                  | € 19.274.800,00            |
| Abgang/Überschuss                 | € 0,00                  | € 0,00                        | € 0,00                     |
| <b>Außerordentlicher Haushalt</b> |                         |                               |                            |
| Einnahmensumme                    | € 1.525.500,00          | € 0,00                        | € 1.525.500,00             |
| Ausgabensumme                     | € 1.525.500,00          | € 0,00                        | € 1.525.500,00             |
| Abgang/Überschuss                 | € 0,00                  | € 0,00                        | € 0,00                     |
| Gesamteinnahmen                   | € 20.620.400,00         | € 179.900,00                  | € 20.800.300,00            |
| Gesamtausgaben                    | € 20.620.400,00         | € 179.900,00                  | € 20.800.300,00            |
| <b>Abgang/Überschuss</b>          | <b>€ 0,00</b>           | <b>€ 0,00</b>                 | <b>€ 0,00</b>              |

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass im 2. Nachtragsvoranschlag € 10.000,-- an BZ a.R. beim Kindergarten Fürnitz veranschlagt wurden. Diese BZ werden für Instandhaltungsarbeiten beim Kindergarten verwendet. Dieses Thema soll bei der heutigen Sitzung mit-



behandelt und auch entsprechend protokolliert werden, dass € 10.000,-- an BZ a.R. für Instandhaltungsarbeiten beim Kindergarten Fürnitz veranschlagt wurden und abgerufen werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden betreffend der Abrufung von € 10.000,-- an BZ a.R. für Instandhaltungsarbeiten beim Kindergarten Fürnitz sowie entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Gst. 146/1, 146/2 und 146/12, alle KG 75413 Fürnitz - östlich des Waldfriedhofes Fürnitz:

GR. Klaus S m o l e , BA, berichtet, dass nördlich der bestehenden Friedhofsanlage beim Waldfriedhof Fürnitz (Oberrain) in nächster Zukunft ein sogenannter Friedensforst entstehen sollte.

Im Zuge dessen wurde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom östlich dieses gesamten Areals angrenzenden Grundstückseigentümer ein Verkaufsangebot unterbreitet.

Darin bietet er folgende Grundstücke wie folgt zum Kauf an:

|                                               |                                                                        |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Parz. 146/2 - Grünland-Landwirtschaft/Wald -  | 2.885 m <sup>2</sup> - pauschal € 5.000,-- = € 1,73 pro m <sup>2</sup> |
| Parz. 146/1 - Grünland-Landwirtschaft/Wiese - | 2.523 m <sup>2</sup> - und                                             |
| Parz. 146/12 - Weg -                          | 249 m <sup>2</sup> - pauschal € 11.000,-- = € 3,97 pro m <sup>2</sup>  |
| Summe                                         | 5.657 m <sup>2</sup> - pauschal € 16.000,--                            |

**Bei Ankauf aller** Grundstücke verringert sich der Kaufpreis pauschal auf **€ 15.000,--**.

Nachdem diese Grundstücke sehr gut für zukünftige Erweiterungen der gesamten Friedhofsanlage zu verwenden wären wird vorgeschlagen, sämtliche angebotenen Parzellen zu einem Pauschalpreis von € 15.000,-- anzukaufen.

Der Kaufvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bedeckung: Voranschlag 2019;

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass der Grundstückspreis für die Erweiterung des Waldfriedhofes Fürnitz absolut in Ordnung sei.

Diesem Statement stimmt auch Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r , MBA, zu und merkt an, dass der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen in der Gemeinde im Steigen begriffen wäre.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Gst. 146/1, 146/2 und 146/12, alle KG 75413 Fürnitz, zu den angeführten Konditionen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 6a) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines entsprechenden Hard- und Software-Mietvertrages für den Präsentationsmonitor:

GR. Klaus S m o l e , BA, berichtet, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5. November 2018 die Anschaffung eines Präsentationsmonitors für den Eingangsbereich des Gemeindeamtes ermöglicht wurde.

Mit diesem Präsentationsmonitor ist es möglich, die Besucher des Gemeindeamtes mit Informationen aller Art zu versorgen. Aus dem Monitor wird de facto ein digitales Plakat. Die intuitive Software lässt Bilder, Videos und Webseiten in einer Mediathek verwalten und auf den Monitor übertragen. Unter anderem wäre es möglich, einen genauen Wegweiser, Veranstaltungshinweise, aktuelle Informationen über das Geschehen in der Gemeinde und im Gemeindeamt und vieles mehr über dieses Gerät in einer endlosen Zeitschleife zu übertragen. Der Mietpreis für die Verwaltungs-Hard- und Software - diese ist nur als Mietvariante erhältlich - beträgt mtl. € 34,80 brutto. Dieser Mietpreis beinhaltet die Wartung, die Vorkonfiguration und eine Stunde Einschulung. Die Einspielung der Monitorinhalte kann über Web von jedem beliebigen Endgerät aus erfolgen.

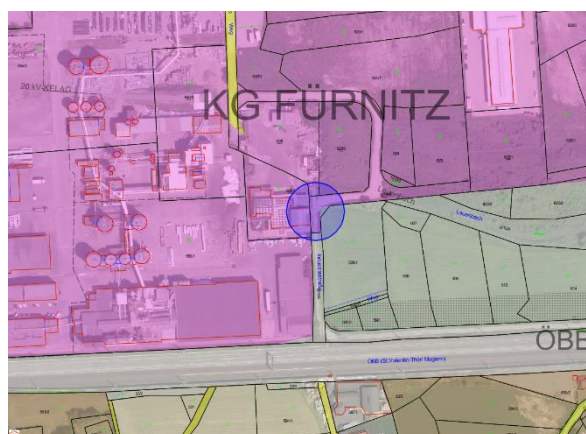
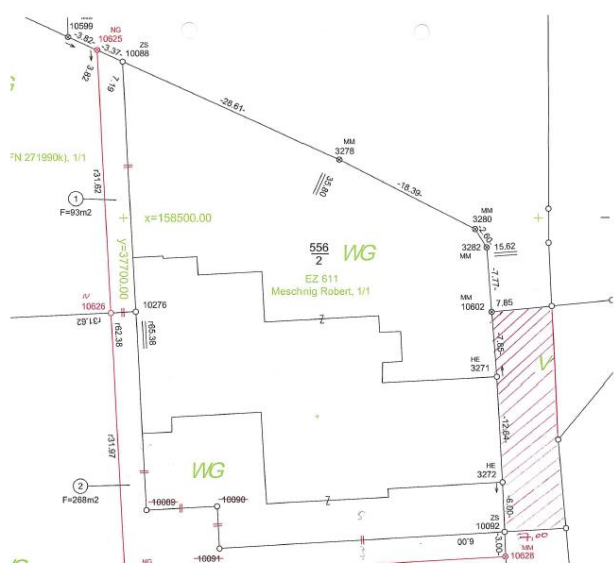
*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Mietvertrages für die Übertragungs-Hard- und Software des neuangeschafften Präsentationsmonitors für den Eingangsbereich des Gemeindeamtes zum Betrage von dzt. mtl. € 34,80 brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Abtretung einer Grundfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz ("Industriestraße"):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 16.04.2018 vom Grundeigentümer der Parz. 556/2, KG 75413 Fürnitz, ein Kaufantrag für den Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von ca. 185 m<sup>2</sup> an der Ostseite seiner Liegenschaft gestellt wurde.



Die Entbehrlichkeit des Trennstückes ist gegeben. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes soll erst nach Vorberatung erfolgen. Der Kaufpreis soll vom Ausschuss für Bauangelegenheiten festgesetzt werden. Die Durchführung (Erstellung Kaufvertrag, Vermes-

sungsurkunde etc.) und Umsetzung (grundbücherliche Durchführung) erfolgt ausschließlich auf Kosten des Antragstellers.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde hat die Verkaufsfläche ein Ausmaß von 190 m<sup>2</sup>. Die Kundmachung über die geplante Auflassung dieser Fläche aus dem öffentl. Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgte in der Zeit vom 30.08.2018 bis 27.09.2018 und es langte kein Einwand ein.

Durch das Bauamt ergeht daher der Vorschlag, die Auflassung und Entwidmung aus dem Gemeingebrauch, einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup>, auf Basis der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH vom 26.07.2018, GZ: 7474-1/18, sowie den Verkauf dieser Fläche (Abschluss eines Kaufvertrages) an den Antragsteller, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung und Entwidmung aus dem Gemeingebrauch einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1215/3, KG 75413 Fürnitz - "Industriestraße" - im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup> und den Verkauf dieser Fläche an den Antragsteller zu einem Preis von € 15,--/m<sup>2</sup> (sämtliche anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

#### Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 08.10.2018 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-gemischtes Baugebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden u.*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des bereits bebauten Grundstückes, Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1741/7, KG 75414 Gödersdorf - "Lindnerweg" und Privatgrund (Eigengrund des Antragstellers), Parz. 112/1, KG 75414 Gödersdorf, gegeben.

Es ist seitens des Grundeigentümers beabsichtigt, die beantragte Fläche zu bebauen (Zubau an das bereits bestehende Wirtschaftsgebäude) und ist hierfür die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die genannte Teilfläche im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> erforderlich.  
Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 15.10.2018 bis 12.11.2018. Eine Beratung und Beschlussfassung kann daher nur vorbehaltlich ev. noch während der Kundmachung einlangender Stellungnahmen bzw. Einwände erfolgen.

Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich ev. während der Kundmachung einlangender Stellungnahmen und Einwände, positiv zu beraten und zu beschließen.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 109, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

#### Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

##### Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Schulungssoftware SARA zur Arbeitssicherheit im Wirtschaftshof:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass, um den gesetzlichen Auftrag zur Unterweisung der Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit nachzukommen, es geplant ist, mit der Fa. **biz:Content GmbH**, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 20, einen Vertrag zur Nutzung der Online Anwendung SARA (Sicherheit am Arbeitsplatz und Risikominimierung in Arbeitsprozessen) abzuschließen.

Für eine Gemeinde unserer Größenordnung ist hier ein Jahresbetrag von € 1.455,-- inkl. Ust. vorgesehen. Die Vertragslaufzeit ist mind. auf zwei Jahre abzuschließen und verlängert sich danach bei Nichtkündigung um jeweils ein Jahr.

Durch das Bauamt ergeht das Ersuchen den Antrag positiv zu beraten um aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Unterweisung der Mitarbeiter hier adäquat handeln zu können.

|                   |                                                       |
|-------------------|-------------------------------------------------------|
| <u>Bedeckung:</u> | OH Zentralamt Entgelte für sonstige Leistungen        |
|                   | veranschlagt 2018                      € 50.000,--    |
|                   | verbraucht                                € 33.745,-- |
|                   | vorhanden                                € 16.254,--  |

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r , MBA, fragt, welche Folgen dies für die Mitarbeiter hätte?

Ing. Günter O g r i s , BSc, klärt diesbezüglich auf und stellt fest, dass es eine gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber gibt, die Mitarbeiter nachweislich zum Thema Arbeitssicherheit zu unterweisen bzw. zu schulen. Die Schulungssoftware ist informationsunterstützt und reicht völlig aus, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Unterweisung nachzukommen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Vertrages mit der Fa. biz:Content GmbH, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 20, zur Nutzung der Online Anwendung***

**esidok/SARA zu einem Jahresbeitrag in Höhe von € 1.455,-- (brutto), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Dr. Jean **THEIS**, Velden am Wörthersee, als Totenbeschauer gem. § 6 Abs. 4 Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG 1971):*

GR. Klaus S m o l e , BA, berichtet, dass mit Telefax vom 4. Oktober 2018 Herr Dr. Jean **THEIS**, 9220 Velden am Wörthersee, Hangstraße 6, mitgeteilt hat, dass er Wochenenddienste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See versieht und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen, aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBI. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Jean **THEIS** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Herrn Dr. Jean **THEIS**, 9220 Velden am Wörthersee, Hangstraße 6, zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechende der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.**

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/7, im Ausmaß von 76,12 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Samantha **KÖSTINGER**, Fürnitz, Volkshausplatz 7/S/2 (2 Personen), zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Fürnitz, Volkshausplatz 3/S/3, im Ausmaß von 57,41 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Dorothea **MOSER**, Fürnitz, Volkshausplatz 3/N/17, zu vergeben.*

3. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Fürnitz, Volkshausplatz 3/N/17, im Ausmaß von 50,19 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Johannes **STARK**, Korpitsch 21 (1 Person), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Fürnitz, Rosentalstraße 28d/1, im Ausmaß von 49,49 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Mag.<sup>a</sup> Selina **SCHACHNER**, Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 23/3/6 (2 Personen), zu vergeben.*
5. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Ledenitzen, St.-Martiner-Straße 3/2, im Ausmaß von 65,12 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Ursula **SCHAUNIG**, Villach, Schilfweg 9 (1 Person), zu vergeben.*
6. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 5 im Objekt Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/1/5, im Ausmaß von 53,94 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage an Frau Renate **BAUMGARTNER**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/1 (2 Personen), zu vergeben.*
7. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Fürnitz, Heimatweg 5a/10, im Ausmaß von 53,18 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Christina **WEBER**, Müllnern, Warmbaderstraße 54a (2 Personen), zu vergeben.*
8. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Latschach, Kulturhausstraße 10/3, im Ausmaß von 84,46 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Katharina **SCHAUNIG**, Villach, Dreschnigstraße 3/3/12 (2 Personen), zu vergeben.*
9. Nachbesetzung der Wohnung im Objekt Finkenstein, Marktstraße 44c/14, im Ausmaß von 86,22 m<sup>2</sup>.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Andreas **UNTERWEGER**, Villach, Ludwig Walter Straße 22/3 (3 Personen), zu vergeben.*
10. Nachbesetzung der Garage Nummer 26 in Fürnitz, Dammweg 12.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Gerhard **PSCHEIDER**, Fürnitz, Dammweg 14/3, zu vergeben.*
11. Nachbesetzung der Garage Nummer 12 in Fürnitz, Rosentalerstraße 43.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Peter **STEFLE**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/10, zu vergeben.*
12. Nachbesetzung der Garage Nummer 4 in Fürnitz, Rosentalstraße 39.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Heinrich **MÜLLER**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/1, zu vergeben.*
13. Nachbesetzung der Garage Nummer 10 in Ledenitzen, Ferlacher Straße 28.  
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Rudolf **KARNER**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/7, zu vergeben.*

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

*Zu Punkt 12) der Tagesordnung:*

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Bestattung Kärnten GmbH (BKG) für den Friedensforst am Waldfriedhof Fürnitz:*

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass nach Nutzbarmachung des Friedensforstes am Waldfriedhof Fürnitz die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Parzelle der BK Bestattung Kärnten GmbH zur Nutzung als Naturbestattungsanlage überlässt und die BKG verpflichtet sich auf der Parzelle eine Naturbestattungsanlage in Form eines Friedensforstes zu errichten und betreiben.

Die Kosten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für den Friedensforst beschränken sich auf die Nutzbarmachung der Parzelle, die Kosten für die Errichtung und den Betrieb liegen bei der BKG Bestattung Kärnten GmbH.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Thomas K o p e i n i g führt ergänzend aus, dass die Bestattung Kärnten GmbH mitgeteilt hat, dass sie bereit wäre, einen gleichen Vertrag, wie beim Friedensforst in Ledenitzen für den Waldfriedhof Fürnitz abzuschließen. Voraussetzung ist eine langjährige Verpachtung u.zw. für die Dauer von 99 Jahren. Eine weitere Bedingung ist, dass die Gemeinde eine "Gewinnbeteiligung" bekommt u.zw. dass sie beim Verkauf der Urnengräber ein Entgelt erhält. Die Gemeinde muss lediglich die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dafür ist es notwendig, das Grundstück zu roden. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass sich die Investitionen innerhalb der nächsten Jahre für die Gemeinde amortisieren wird. Es ist auch möglich, auf diesem Gelände ein sogenanntes "Sozialgrab" für Gemeindebürger, die über keine finanzielle Mittel verfügen, zu errichten.

Der V o r s i t z e n d e bedankt sich ausdrücklich beim Friedhofsreferenten, VM. Thomas KOPEINIG, für seine Bemühungen und erklärt, dass es zukünftig Ziel sei, einen Friedensforst bei allen kommunalen Friedhöfen anzubieten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit der Bestattung Kärnten GmbH eine Kooperationsvereinbarung für den neu zu errichtenden Friedensforst am Waldfriedhof Fürnitz, abzuschließen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

*Zu Punkt 13) der Tagesordnung:*

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Miet- und Servicevertrages mit der Fa. SIX Payment Services GmbH für einen mobilen Bankomatterminal im ASZ:*

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass für Anlieferungen im ASZ Finkenstein den BürgerInnen die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung geboten werden soll, da es diesbezüglich eine große Nachfrage gibt. Dafür ist ein mobiles Terminal mit WLAN-Anbindung erforderlich, das in das neu zu installierende Kassensystem eingebunden wird. Das Terminal ist durch das robuste Gehäuse auch für den Einsatz im Freien geeignet.

Von der Fa. **SIX** Payment Services Austria GmbH wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Es wurde für unsere Einsatzzwecke die sogenannte "Send-Out-Variante" empfohlen, bei der kein externer Wartungspartner benötigt wird. Das Terminal wird von der **SIX** Payment Services GmbH in Betrieb genommen und der Gemeinde zugesendet. Für die Inbetriebnahme und den Versand werden einmalig € 49,-- netto verrechnet. Die jährliche Servicepauschale beträgt € 214,80 netto.

Alternativ dazu wurde auch das Servicepaket next mit einer Inbetriebnahme bzw. Störungsbehebung vor Ort angeboten. Die Inbetriebnahme vor Ort werden einmalig € 99,-- verrechnet. Die jährliche Servicepauschale beträgt € 281,-- netto.

Laut Auskunft der Anbieter für das neue Kassensystem ist die "Send out Variante" ausreichend, da die Systemeinbindung ohnedies durch die zu beauftragende Computerfirma erfolgt. Zudem gibt es für diese Variante auch eine telefonische Hotline für den Störfall. Es wird vorgeschlagen, mit der Fa. **SIX** Payment Service Austria GmbH einen Vertrag über die Miete eines POS-Terminals mit WLAN-Anbindung zum Preis von jährlich € 214,80 netto sowie einer einmaligen Pauschale für die Inbetriebnahme und den Versand von € 49,-- abzuschließen.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Budgetvoranschlagsposten 852/631/ - Telekommunikation.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Thomas Kopeinig führt ergänzend aus, dass es sich hierbei um eine Dienstleistung am Bürger handelt. Ab 2019 sollen die Öffnungszeiten des ASZ erweitert werden, da dies auch die Verkehrssicherheit erfordere.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Schmaus merkt an, dass es sich beim Sitzungsvortrag um einen Zahlenfehler handle, da die einmalige Gebühr bei diesem Vertrag nicht € 99,--, sondern nur € 49,-- beträgt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Miet- und Servicevertrages mit der Fa. SIX Payment Services GmbH für einen mobilen Bankomatterminal mit WLAN-Anbindung im ASZ von jährlich € 214,80 netto sowie einer einmaligen Pauschale für die Inbetriebnahme und den Versand in Höhe von € 49,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für zwei Darlehen des Abwasserverbandes Faaker See:

GR. Franz Kofler berichtet, dass in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Faaker See vom 19. Juli 2018 die Darlehensaufnahme für die Bauabschnitte 27.1 (Aufschliessungen) und 27.2 (Sanierungen) beschlossen wurde.

Die Darlehensaufteilung stellt sich wie folgt dar:



|                                                                                                                  |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>BA 27.1 - Aufschließungsabschnitt</b>                                                                         | <b>€ 1.100.000,00</b> |
| Bauphase - variabler Zinssatz - 6-Monats-Euribor zuzügl.<br>0,46 % Punkte Aufschlag - 30 % der Darlehensvolumens | € 330.000,00          |
| Fixzinssatz von 2,11 % p.a. für 25 Jahre - 70 % des Darlehensvolumens                                            | € 770.000,00          |
| <b>BA 27.1 - Sanierungsabschnitt</b>                                                                             | <b>€ 1.300.000,00</b> |
| Bauphase - variabler Zinssatz - 6-Monats-Euribor zuzügl.<br>0,46 % Punkte Aufschlag - 30 % der Darlehensvolumens | € 390.000,00          |
| Fixzinssatz von 2,11 % p.a. für 25 Jahre - 70 % des Darlehensvolumens                                            | € 910.000,00          |

Um die beiden Darlehen bei der Bank Austria aufnehmen zu können, bedarf es der Haftungsübernahme der beiden Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Faaker See mit jeweils 50 % der Gesamthaftungssumme von € 2,4 Mio. Somit fallen auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See € 1,2 Mio. an Haftungsvolumen an.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung erteilt wird, da ein positives Statement des Landes vorliegt, das besagt, dass Haftungsobergrenzen auch überschritten werden können, wenn es sich um Gebührenhaushalte handelt. Wenn die Gemeinde dem nicht zustimmen würde, würde dies zulasten der Bürger gehen.

Der V o r s i t z e n d e führt ebenfalls aus, dass lt. Auskunft des Landes Haftungsobergrenzen bei Gebührenhaushalten keine Rolle spielen, trotzdem wird die Gemeinde sehr bedacht-sam bei Haftungsübernahmen umgehen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftungsübernahme für zwei Darlehen des Abwasserverbandes betreffend die Bauabschnitte 27.1 und 27.2, wie vom Bericht-  
stat-ter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allge-  
meine Angelegenheiten.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung über die Anhebung des Gemeindeguschusses zum landwirtschaftlichen  
Tierschadenhilfsfonds und Änderung der diesbezüglichen Satzungen:

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass der landwirtschaftliche Tierschadenhilfsfonds der Ge-meinde Landwirte mit Rindertierhaltung im Falle der Verendung eines Rindes ab dem ersten Lebensmonat unterstützt. Die Höhe der Entschädigungsbeiträge ist abhängig vom Alter des Rindes und basiert auf den Richtsätzen R06 der österreichischen Hagelversicherung. Die Mit-gliedschaft beruht auf freiwilliger Basis. Die Fondsmitglieder zahlen dzt. pro Jahr für jedes Rind unabhängig vom Alter einen Betrag von € 4,50. Im Vorjahr hatte der landwirtschaftliche Tierschadenhilfsfonds noch 38 Mitglieder mit 902 beitragspflichtigen Rindern. Die Zahl der Mitglieder ist leicht rückläufig, da jedes Jahr kleinere Landwirte die arbeitsintensive Rinder-zucht aufgeben. Laut Satzungen ist der jährliche Zuschuss der Gemeinde gleich hoch wie die Mitgliedsbeiträge aller Fondsmitglieder.

## Einnahmen 2017

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Mitgliedsbeiträge der Fondsmitglieder | € 4.059,-- |
| Zuschuss Gemeinde                     | € 4.059,-- |
| Abgangsdeckung Landwirtschaftsreferat | € 1.023,-- |
| Gesamtbetrag                          | € 9.141,-- |

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 25 Schadensfälle über den Fonds abgewickelt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag je unterstützungsberechtigtem Rind (ab Geburt) wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2016 mit € 4,50 festgesetzt. Die zuständige Referentin hat alle Fondsmitglieder am 13. Oktober 2018 zu einer Besprechung über den landwirtschaftlichen Tierschadenshilfsfonds eingeladen, um über die weitere Finanzierung des Fonds zu diskutieren, da es einen jährlichen Abgang gibt, der nicht mehr durch die Mitgliedsbeiträge und den Zuschuss der Gemeinde abgedeckt werden kann. Dies war auch deshalb notwendig, da gemäß § 6 Abs. 3 der Satzungen Vorsorge zu treffen ist, wenn der zu erwartende Abgang mehr als 20 % der für das Folgejahr budgetierten Einnahmen überschreitet.

Die in den Satzungen vorgesehene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde von allen anwesenden insgesamt 17 Fondsmitgliedern einhellig mit dem Argument abgelehnt, dass es in den letzten Jahren zu Einsparungen der Gemeinde in anderen Förderbereichen, wie z B Zuchttierankauf, Besamungen, Kalkaktionen, Zuchtsauen gekommen ist.

Die ebenfalls diskutierte Auflösung des Tierschadenhilfsfonds und Ersatz durch ein anderes Fördermodell wurde als nicht zweckmäßig erachtet, da die Rinderzucht auch weiterhin unterstützt werden soll.

Von den Fondsmitgliedern wurde der Vorschlag unterbreitet, den Beitrag der Gemeinde wegen der Fördereinsparungen in anderen Bereichen auf das doppelte der geleisteten jährlichen Mitgliedsbeiträge anzuheben. Dies würde auch eine gewisse Rücklagenbildung ermöglichen und könnte dadurch bei weiterem Rückgang der Beitragszahler die finanzielle Bedeckung für mehrere Jahre sichergestellt werden.

Seitens des Landwirtschaftsreferates wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss der Gemeinde zum landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds auf das doppelte der eingezahlten Mitgliedsbeiträge zu erhöhen. Dafür ist es notwendig, den § 6 Abs. 1 der Satzungen entsprechend abzuändern. Da es seit dem Inkrafttreten der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds (GR-Beschluss vom 16.12.2010) keinen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft mehr gibt, wäre dies in den Satzungen durch den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zu ersetzen.

Die finanzielle Bedeckung müsste im Budgetvoranschlag für 2019 erfolgen.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Gemeindegeldzuschuss für den landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds ab 01.01.2019 von dzt. "gleicher Höhe wie die Mitgliedsbeiträge" auf **das doppelte der Mitgliedsbeiträge** zu erhöhen.*

*Weiters schlägt der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten e i n s t i m m i g vor, folgende Satzungsänderungen vorzunehmen:*

*Der § 6 Abs. 1 der Satzungen soll lauten:*

*"Der jährliche Zuschuss der Gemeinde zum Tierschadenhilfsfonds betrug im Jahr 2017 € 4.059,-- und in weiterer Folge das Doppelte der jährlichen Mitgliedsbeiträge."*

*Betreffend die Änderung des Berichtszeitraumes soll der § 10 Abs. 2 von dzt. (01.10. - 30.09.) auf **(01.01. - 31.12.)** abgeändert werden.*

*Weiter ist der Ausschussname im § 10 Abs. 2, 3 und 4 von "Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft" auf "**Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten**" abzuändern.*

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass lt. Aussage vieler Landwirte es zu einigen Tierverendungen durch Hundekot gekommen ist. Er schlägt vor, die Hundesteuer demnächst zu erhöhen. Es ist allgemein bekannt, wie viele Probleme es mit Hundekot gibt, obwohl die Gemeinde kostenlos Gassisäcke und Gassimaten zur Verfügung stelle. Er habe auch mit vielen Hundebesitzern über eine mögliche Erhöhung der Hundesteuer gesprochen. Sie finden es im Allgemeinen als gerechtfertigt, da die Kosten für die Hundekotentsorgung auch entsprechend höher sind als früher.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er die Problematik ähnlich sehe, da es vor allem Probleme mit Hundebesitzern aus dem Stadtbereich Villach gibt, die in unserer Gemeinde ihre Hunde ausführen. Es schlägt vor, eine nochmalige Kampagne in der Gemeindezeitung zu starten und die Information betreffend Hundekotentsorgung zu verstärken. Er wird sich über dieses Thema jedenfalls Gedanken machen.

GR. Werner S i t t e r regt bezüglich § 9 der Satzungen des landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds an, dass eine Passung in Bezug auf Ausschließungsgründe mitaufgenommen werden sollte, wenn Missbräuchlichkeit vorliegt. Er schlägt vor, folgende Formulierung mit auf zu nehmen: Ein Mitglied kann vom Gemeindevorstand aus dem landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds ausgeschlossen werden:

- a) wenn dieser erwiesenermaßen Leistungen aus dem Fond missbräuchlich in Anspruch nimmt.

Es gab bereits in der Vergangenheit ein bis zwei Fälle, wo der Verdacht auf Missbräuchlichkeit gegeben war, dies jedoch nie nachgewiesen werden konnte und sollte daher dieser Passus in die Satzungen mitaufgenommen werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass eine missbräuchliche Verwendung von Förderungsmittel immer ein Ausschließungsgrund ist. Es muss auch geklärt werden, wer die Missbräuchlichkeit feststellen soll. Es soll auch seitens des Referates Überlegungen geben, wie man dieser Missbräuchlichkeit entgegentreten kann. Erst dann soll gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzung darüber beraten werden.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass es auch sehr viele Tierschadensfälle durch Unwetter (Blitzschlag) gegeben hat. Sie regt an, eine Arbeitsgruppe in der Gemeinde zum Thema "Schutz vor Naturkatastrophen" zu gründen. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist auch das Thema Wasserversorgung sowie Sicherheit bei bestimmten Katastrophenszenarien. Es gilt auch bei zukünftigen Umwidmungen im Zuge der Neuarbeitung des OEK's besonderen Bedacht auf Unwetterkatastrophen zu nehmen.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s fragt, wie viele Hundegassimaten es in der Gemeinde gibt.

Mag. Gerhard H o i stellt dazu fest, dass es ca. 30 bis 40 Gassimaten sind.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Anhebung des Gemeindezuschusses zum landwirtschaftlichen Tierschadenhilfsfonds und die Änderung der diesbezüglichen Satzungen mit dem Zusatz, dass in einer der nächsten Sitzungen auch der Passus betreffend "Missbräuchlichkeit" nach erfolgter Überprüfung beraten werden soll, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Christian POGLITSCH, 1. Vbqm.<sup>in</sup> Christine SITTER, MBA und VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ -**

***Nominierung nachfolgender Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Finkenstein am***

***Faaker See als Europagemeinderäte***

***Birgit MATTERSDORFER***

***Gerlinde BAUER-URSCHITZ***

***Johann NAGELDER***

**Begründung:**

Seit dem Jahr 2010 gibt es seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres die Aktion "Europa fängt in der Gemeinde an". Dem Land Kärnten und dem Europahaus Klagenfurt ist es wichtig, das Thema "Europa" auch in die Kärntner Gemeinden zu bringen. In über 40 Gemeinden gibt es bereits eingesetzte Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:20 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian **POGLITSCH**

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

VM. Mag. Markus **REGENFELDER**

Klaus **SMOLE**, BA

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**